

Barrierefreier Zugang zur S-Bahn-Station Johanneskirchen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02244 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 25.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13467

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 15.01.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 25.10.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02244 (Anlage) beschlossen. Hierin wird ein barrierefreier Zugang zur S-Bahn-Station Johanneskirchen gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die zuständige DB Station & Service AG um Stellungnahme gebeten. Diese teilte mit, dass eine barrierefreie Erschließung des S-Bahn-Bahnhofes München-Johanneskirchen aufgrund der Planung zum 4-gleisigen Ausbau zwischen München-Daglfing und München-Johanneskirchen derzeit nicht erfolgen könne. Hinzu komme, dass die Landeshauptstadt München mit Stadtratsbeschluss vom 29.02.2012 die Trasse in einen Tunnel verlegen möchte. Die Errichtung einer vorzeitigen barrierefreien Erschließung würde bei Umsetzung der oben genannten Maßnahmen daher wirtschaftlich nicht sinnvoll sein ("verlorene Kosten").

Natürlich sei die DB Station & Service AG bestrebt letztlich alle Stationen im Ballungsraum München barrierefrei zu erschließen. Dies geschehe in enger Abstimmung mit dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München. Die Auswahl der S-Bahn-Stationen werde deshalb nicht nur von allen Beteiligten im Einvernehmen gestaltet, sondern es müssten auch aufgrund des Einsatzes öffentlicher Mittel bestimmte wirtschaftliche Aspekte Berücksichtigung finden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02244 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 25.10.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen der zuständigen DB Station & Service AG nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen, dass eine barrierefreie Erschließung des S-Bahn-Bahnhofes München-Johanneskirchen derzeit nicht erfolgen kann, werden zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02244 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 25.10.2018 kann nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02244 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser
Vorsitzende des BA 13

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Wv. RAW - FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Buergerversammlungen/Ba13/2244_Beschluss.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

jeweils z.K.

Am